

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Kreistagsbüro  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Eingangsstempel

**Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richter\*innen am Verwaltungsgericht Potsdam für die Amtsperiode 2023 bis 2028**

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Potsdam.

**Angaben zur Person\***

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/-n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf**		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

\* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

\*\* Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst können nicht berufen werden.

**(Die nachstehenden Fragen sind genau zu beantworten, Striche genügen nicht)**

Haben Sie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Verurteilung verloren?

---

Sind Sie wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden?

---

War oder ist gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens anhängig? (Bejahendenfalls sind das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben)

---

Sind Sie in Vermögensverfall geraten? (Einleitung eines Insolvenzverfahrens?)

---

Besitzen Sie das Wahlrecht zu der gesetzgebenden Körperschaft des Landes Brandenburg (Landtag)? (Die Frage ist zu bejahen, wenn Sie berechtigt sind, als Wähler\*in an den Brandenburger Wahlen teilzunehmen.)

---

Sind Sie

a) Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Landtages des Landes Brandenburg oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft (ggf. welcher)?

---

b) Hauptamtliche\*r Richter\*in?

---

c) Beamte/r oder Angestellte/r im öffentlichen Dienst?

---

d) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notar/in oder gehören Sie zu dem Personenkreis, der fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt, z.B. als Wirtschaftsprüfer/in, Steuerberater/in, Steuerbevollmächtigte/r oder Rechtsbeistand?

---

Sind Sie bereits in der öffentlichen Verwaltung, in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder in einer Anstalt des öffentlichen Rechts ehrenamtlich tätig? (Bejahendenfalls bitte Institution und Art der Tätigkeit angeben)

---

Sind Sie bereits ehrenamtlicher Richter/in (oder Schöffe)? (Bejahendenfalls bitte Gericht [Kammer, Senat] und Dauer der Amtsperiode angeben)

---

Würden Sie für den Fall Ihrer Wahl Ablehnungsgründe aufgrund des § 23 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung geltend machen oder gemäß § 23 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung einen Befreiungsantrag stellen? (s. hierzu beiliegenden Auszug)  
Bejahendenfalls wären die Ablehnungsgründe näher zu bezeichnen.

---

**Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):**

Ich erkläre hiermit, dass ich die umstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Bei eventuellen Rückfragen bin ich tagsüber telefonisch zu erreichen unter der Telefonnummer:

\_\_\_\_\_

.....

(Vollständige Unterschrift, Datum)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Kreistag und den Wahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Wahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

**Auszug Verwaltungsgerichtsordnung:**

§ 23

*(1) Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen*

- 1. Geistliche und Religionsdiener,*
- 2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,*
- 3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,*
- 4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,*
- 5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,*
- 6. Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.*

*(2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.*

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Erklärung

Gemäß § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) soll zu dem Amt als ehrenamtlicher Richter nicht berufen werden, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat
2. oder, sofern sie/er vor dem 3. Oktober 1972 geboren ist, wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/in des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt einer ehrenamtlichen Richterin/ eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die o. g. Umstände liegen bei mir nicht vor.

Die o. g. Umstände liegen bei mir vor (Berufung zum/r ehrenamtlichen Richter/in evtl. nicht möglich).

## Begründung:

Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass gemäß § 44b Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes ein ehrenamtlicher Richter von seinem Amt abgerufen ist, wenn nachträglich in § 44a Abs. 1 des Gesetzes bezeichnete Umstände bekannt werden.

(Ort/Datum, Unterschrift)